

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/190freigegeben am **17.09.2019****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg - Antrag der Schule

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss
N	22.10.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf an einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Leuchtenburg wird grundsätzlich anerkannt.

Unter Berücksichtigung weiterer Schulbaumaßnahmen und mit Blick auf die nach derzeitigem Stand auslaufende Förderschule Lernen Schule Am Voßbarg wird die weitere Entwicklung auf Landesebene abgewartet.

Sach- und Rechtslage:**Ausgangslage**

Die einzügig geführte Grundschule Leuchtenburg wird seit dem 2. Schulhalbjahr 2014/2015 an drei Nachmittagen die Woche bis 15:30 Uhr als Ganztagsschule geführt. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Die Grundschule wird auch aus den Wahlbereichen „Südlich Schloßpark“ und „Am Stratjebusch“ gerne gewählt.

Wie der Vorlage 2019/187 – Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich entnommen werden kann, ist davon auszugehen, dass die Grundschule auch in den kommenden Jahren gut angenommen wird – gerade auch mit Blick auf das Ganztagsangebot.

Sollte die Grundschule Feldbreite auch ein Ganztagsangebot initiieren, so ist dennoch davon auszugehen, dass Eltern sich gerne für eine kleine ländlich gelegene Schule aussprechen.

Die Schule verfügt über vier Klassenräume, einen Gruppenraum, der auch als Medienraum genutzt wird, sowie eine „kleine Mensa“ mit Ausgabeküche (früher: Gruppen- und Materialraum).

Raumbedarf der Grundschule

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 hat die Schule nochmals die Wünsche nach einer entsprechenden räumlichen Erweiterung dargelegt. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Schule strebt folgende räumliche Erweiterung an:

- Mehrzweckraum (Musik, Werken, Textil, Kunst)
- Gruppenraum
- Erweiterung des Lehrerzimmers
- Erweiterung der Mensa

Mehrzweckraum

Die Grundschule verfügt lediglich über einen Gruppenraum, der vornehmlich als „Computerraum“ dient. Fachunterricht findet in den allgemeinen Unterrichtsräumen statt. Wie bereits bei der Grundschule Feldbreite (Vorlage 2019/189) ausgeführt, gibt es keine Schulbauhandreichungen oder Vorgaben des Landes, welche räumliche Ausstattung neben den allgemeinen Unterrichtsräumen vorgehalten werden muss. Von daher kann man auch von keinen Verpflichtungen für die Schulträger sprechen, zusätzliche Räume einzurichten.

Die Schule schlägt vor, im ehemaligen Toilettengebäude einen Mehrzweckraum einzurichten. Nach ersten Einschätzungen des Geschäftsbereiches 1 ist dieses Gebäude, welches aktuell Lagerräume beinhaltet, nicht mehr zu ertüchtigen (Dämmwerte). Somit ist hier von einem Neubau auszugehen.

Gruppenraum

Im Hinblick auf die Inklusion und die einhergehende Förderung der Kinder sind Teilungsräume erforderlich. Bei entsprechenden Bauvorhaben in anderen Schulen (GS Feldbreite, GS Kleibrok, KGS Wilhelmstraße) wurden diese Räumlichkeiten entsprechend berücksichtigt. Es steht außer Frage, dass auch eine kleine einzügig geführte Grundschule einen entsprechenden Bedarf hat. In den vorhandenen Räumlichkeiten ist kein Potential für die Einrichtung eines weiteren Gruppenraumes.

Erweiterung des Lehrerzimmers

Bedingt durch die Inklusion kommen auch immer mehr „Mitarbeiter“ in die Schule. Neben den eigentlichen Lehrkräften werden Förderlehrkräfte in die Schulen entsandt, Therapeuten, Integrationshelfer, Mitarbeiter von Projekten wie z.B. KoLA (= **Ko**ordinierte **L**ernförderung im **A**mmerland) kommen hinzu. Somit ergibt sich auch die Forderung nach einem größeren Lehrerzimmer.

Erweiterung der Mensa

Aufgrund der derzeit für das Ganztagsangebot gemeldeten Zahl der Schülerinnen und Schüler ist es aus Platzgründen nicht möglich, dass alle gleichzeitig das Mittagessen in der „kleinen Mensa“ einnehmen können. Das Essen in zwei Gruppen ist organisatorisch als schwierig zu erachten, da sodann weniger Zeit für die Hausaufgabenbetreuung und sich anschließende Nachmittagsangebote zur Verfügung steht.

Fazit

Der Raumbedarf wird von der Grundschule schlüssig dargestellt und kann vollumfänglich nachvollzogen werden. Unter Berücksichtigung von weiteren Raumbedarfen anderer Schulen, hier insbesondere der KGS Wilhelmstraße (Vorlage 2019/191), ist jedoch eine Prioritätenliste festzulegen.

Auch ist der Standort der Schule Am Voßbarg nach wie vor nicht außer Acht zu lassen. Die Fortführung der Förderschule Lernen Schule Am Voßbarg ist entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes vom Land Niedersachsen bis zum 31. Juli 2028 genehmigt worden. Sofern bis dahin keine entsprechende Änderung des Schulgesetzes erfolgt, steht spätestens im Sommer 2028 ein vollständig eingerichtetes und intaktes Schulgebäude leer, während an anderer Stelle angebaut werden müsste.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Beratungsstand können noch keine Aussagen zu möglichen Kosten getätigt werden.

Anlagen:

Antrag der Grundschule Leuchtenburg